

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Schutzengelwiesen“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Grüningen, Landkreis Biberach**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schutzengelwiesen“, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Der Vorhabenträger ist die „ENERGISTO eG“. Die Grundstücksfläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Auf der Planungsfläche lassen sich insgesamt rund 8,0 MWp installierte Leistung errichten, womit jährlich rund 8,4 Mio. kWh umweltfreundlicher Sonnenstrom regional und dezentral erzeugt werden kann. Das entspricht dem privaten Stromverbrauch von ca. 2.800 Drei-Personen-Haushalten. Für den produzierten Strom liegt eine Einspeisezusage der Netze BW vor. Der Netzverknüpfungspunkt liegt in 1,3 Kilometer Entfernung in südwestlicher Richtung des geplanten Solarparks.

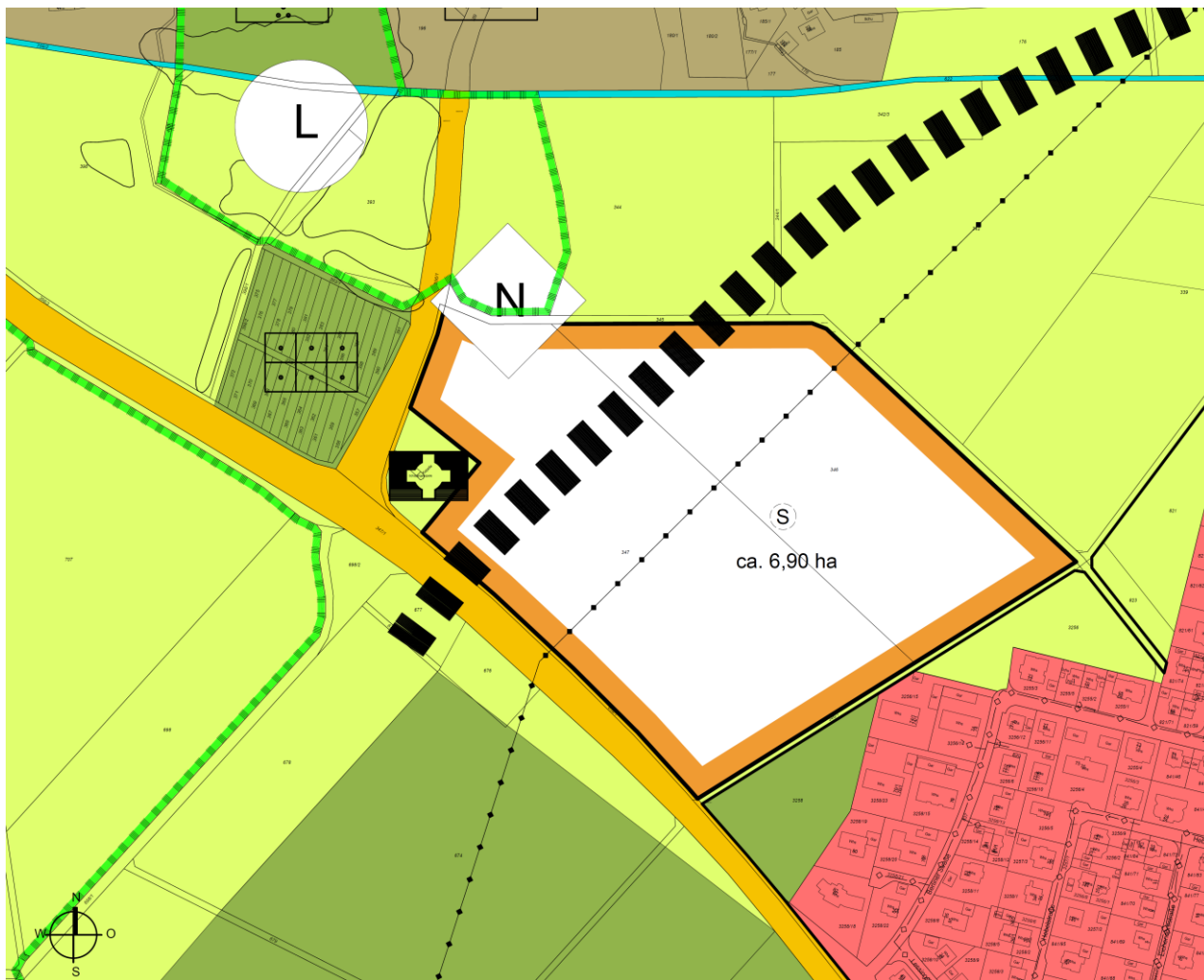
In der Abwägung, der Ziele zur nachhaltigen Energiegewinnung, der Vorprägung durch die Hochspannungsleitung, die Landesstraße 275 und der konkreten Umsetzungsabsicht, wird bei der ausgewählten Fläche diesen Kriterien Vorrang vor der Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenfunktion gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 6,90 ha. Der räumliche Änderungsbereich des Solarparks „Schutzengelwiesen“ befindet sich im westlichen Außenbereich der Stadt Riedlingen und setzt sich aus den Flst. Nr. 346 und 347 (teilweise) der Gemarkung Grüningen zusammen, welche derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Unmittelbar südlich schließt sich die L275 an, östlich Riedlingen und in Richtung Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

## Plangebiete der 6. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 07.11.2024)

**von Montag, dem 02.12.2024 bis Freitag, dem 03.01.2025**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

- |              |     |                         |
|--------------|-----|-------------------------|
| - Freitag    | von | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **03.01.2025**, Stellungnahmen an [info@riedlingen.de](mailto:info@riedlingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 27.11.2024

Schafft  
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

**Auf der Homepage der Gemeinde Unlingen bereitgestellt am 27.11.2024**